


Technische Mitteilung	SG 05/05	Nov. 2003	
Metallbau, Verbundbau			
<p>Rippenlose Trägerverbindungen bei Kranbahnträgern</p> <p>Anwendungsbedingungen für „Typisierte Verbindungen im Stahlhochbau“ bei Kranbahnen.</p>			Nordrhein-Westfalen

Rippenlose Stützenriegel-Verbindungen und rippenlose Trägerverbindungen (Berechnungsgrundlage siehe z.B. DSTV-Ringbuch Typisierte Verbindungen im Stahlhochbau, 2. Auflage) sind eindeutig nur für vorwiegend ruhende Belastung (entsprechend der Definition der DIN 18 800 Teil 7) vorgesehen.

Kranbahnträger sind nicht vorwiegend ruhend belastet. Dies gilt auch für die Kranbahnkonsolen und den damit verbundenen Anschlüssen und Lasteinleitungsbeanspruchungen. Rippenlose Konstruktionen dürfen deshalb für Kranbahnträger und -konsolen nicht vorgesehen werden.

Wird im Einzelfall einer überdimensionierten Auflagerung bzw. Konsole auf den Einbau von Steifen verzichtet, sind Ermüdungsnachweise nach der Elastizitätstheorie zu führen. Die Spannungen unter Gebrauchslasten dürfen die 0,9-fache Fließgrenze nicht überschreiten.